Zur "Wackernagelschen" Stellung von min, nobis, vobis

Autor(en): **Fraenkel, Eduard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **23 (1966)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-20003

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zur 'Wackernagelschen' Stellung von ἡμῖν, ὑμῖν, *nobis*, *vobis*

Von Eduard Fraenkel, Oxford

Vor ein paar Jahren habe ich[1] im Anschluß an Ar. Av. 99 *τὸ ῥάμφος ἡμῖν σου γέλοιον φαίνεται* aus attischer Poesie und Prosa des 5. Jahrhunderts Beispiele für die Wortfolge gegeben, bei der *ἡμῖν* oder *ὑμῖν*[2] zwischen ein Nomen und sein von ihm durch Hyperbaton, 'Sperrung', getrenntes genetivisches oder adjektivisches Attribut an die zweite Stelle eines Satzes oder eines Kolons tritt. Jetzt führe ich für die entsprechende Erscheinung aus Reden Ciceros Belege an, auf die ich zufällig aufmerksam wurde.

Entsprechend unserm Ausgangspunkt, *τὸ ῥάμφος ἡμῖν σου γέλοιον φαίνεται*, beginnen wir mit Fällen, in denen *nobis* oder *vobis* unmittelbar hinter dem Anfang eines Satzes oder Kolons zwischen ein Nomen und sein genetivisches Attribut tritt. Cluent. 164 *cognoscite ..., quod vobis oneris imposuit ea lex qua ...*; Phil. 13, 4 *ora vobis eorum ponite ante oculos*; Tull. 20 *'quid vobis' inquit 'istic negoti in meo est?'*; Sulla 78 *quaestiones nobis servorum accusator et tormenta minitatur*; Font. 22 *quae causa nobis tacendi fuerit existimare debetis.* In dem Satz Cael. 79 *quod cum huius vobis adulescentiam proposueritis, constituitote ...* ist *quod cum* selbstverständlich als Kurzkolon oder Auftakt anzusehen[3]. Zu Caecin. 9 *alterius ego vobis hodierno die causam profecto auferam* ist erstens zu bemerken, daß sich hier das Pronomen der ersten Person vor das der zweiten drängt, wie zum Beispiel an der unten aufzuführenden Stelle Leg. agr. 2, 100 *nulli me vobis auctores ... commendarunt* und in dem von Wackernagel, Kl. Schr. 81, gewürdigten Satze Plaut. Men. 990 *per ego vobis deos atque homines dico.* Was zweitens die weite Sperrung von *alterius ... causam* angeht, so wird deren Funktion als Mittel emphatischen Ausdrucks deutlich, sobald man die kräftige Antithese des zweigeteilten Hauptsatzes wahrnimmt: *alterius rei causam vosmet ipsi iam vobis saepius prolato iudicio sustulistis, alterius ego vobis hodierno die causam profecto auferam.* Dem *iam saepius* tritt *hodierno die* steigernd gegenüber, dem *vosmet ipsi* das betont vorangestellte *ego* des Redners. Aller Nachdruck liegt auf dem zweiten Satzteil, der Ankündigung der eigenen Leistung Ciceros. In dem nur vorbereitenden ersten Satzteil heißt es schlicht *alterius rei causam*, in dem zweiten entlädt sich in der weiten Sperrung *alterius ... causam* ein stolzes Pathos. Es liegt

---

[1] *Beobachtungen zu Aristophanes* 65ff. In dem von mir S. 67 zitierten Vers Soph. *El.* 1372 ist *ἡμῖν* Druck- oder Schreibfehler für *ἡμὶν*.

[2] Wackernagel, *Idg. Forsch.* 1 (1892) 365 (= *Kl. Schr.* 33), war auf die Stellung dieser Pluralformen absichtlich nicht eingegangen.

[3] Siehe etwa *Kleine Beiträge zur klass. Philologie* 1, 135f.; *Noch einmal Kolon und Satz*, Bayer. Sitzgsb. 1965, Heft 2, 66f.

hier ein ähnliches Verhältnis vor wie Phil. 2, 28 und 30; an der zweiten Stelle, *Brutus ... cruentum pugionem tenens Ciceronem exclamavit*, gibt der Redner den Satz des Antonius (*sic enim dixit*) mit dessen eigenen Worten in schlichter Wortstellung wieder, vorher aber, wo Cicero das Ungeheuerliche der Insinuation brandmarken will, treibt die Erregung ein mächtiges Hyperbaton hervor: '*Caesare interfecto*', *inquit*, '*statim cruentum alte extollens Brutus pugionem Ciceronem nominatim exclamavit*' (die beiden Typen der Wortstellung dort und hier verhalten sich zueinander wie *pugionem tenens* dort zu *alte extollens ... pugionem* hier).

Ein noch umfangreicheres Hyperbaton begegnet uns in dem Beispiel für ein durch *vobis* von seinem Nomen getrenntes genetivisches Attribut, mit dem ich diese Gruppe abschließe, Manil. 17. Nachdem Cicero auf die Wichtigkeit dessen, was er als letzten Punkt dieses Redeteils vorbringen will, nachdrücklich hingewiesen hat (*ac ne illud quidem vobis neglegendum est quod mihi ego extremum proposueram, cum essem de belli genere dicturus, quod ad multorum bona civium Romanorum pertinet*), fährt er fort: *quorum vobis pro vestra sapientia, Quirites, habenda est ratio diligenter*. Man fühlt, wie hier die Wortstellung die Eindringlichkeit der Mahnung unterstützt.

Ich lasse jetzt Beispiele für ein hinter dem Satzanfang durch *nobis* oder *vobis* von seinem Nomen getrenntes adjektivisches Attribut folgen, wobei ich wiederum mit den einfacheren Fällen beginne. Div. in Caec. 50 *tantane vobis inopia videor esse amicorum ut ...?* Arch. 14 *quam multas nobis imagines ... scriptores et Graeci et Latini reliquerunt*; Cluent. 20 *pauca vobis illius iudici crimina exponam*; Verr. II 4, 79 *quae vobis locatio ex publicis litteris Segestanorum ... recitata est*; Caecin. 5 *si quis vobis error in tanta re sit obiectus*; Cluent. 155 *quae si vobis condicio placet*; Mur. 30 *omnia ista nobis studia de manibus excutiuntur*; Phil. 11, 26 *expedito nobis homine et parato, patres conscripti, opus est*; Manil. 68 *ut, cum de bello deliberetis, auctor vobis gravior esse nemo debeat*; Mur. 18 *nullum enim vobis sors campum dedit*; Cael. 41 *multa enim nobis blandimenta natura ipsa genuit* (in diesen beiden Beispielen behauptet *enim* natürlicherweise seinen Anspruch auf die zweite Stelle, das Gleiche gilt für *quoque* in Quinct. 3 *illud quoque nobis accedit incommodum*); Leg. agr. 2, 100 *nulli me vobis auctores generis mei commendarunt* (hier ist für die Voranstellung von *me* an das oben zu Caecin. 9 Bemerkte zu erinnern, vor allem aber zu beachten, daß schon in den voraufgehenden Sätzen und Satzgliedern das Pronomen der ersten Person emphatisch an die Spitze tritt: *mihi creditum est; a me petere quod debeo, me ipsum appellare debetis*). Sulla 49 *intellegebat | hanc nobis a maioribus esse traditam disciplinam ut* ... zeigt den wohlbekannten Koloneinschnitt zwischen dem Verbum sentiendi und der davon abhängenden Infinitivkonstruktion. In dem Satze Prov. cons. 4 *pro empta pace | bellum nobis prope iustum intulerunt* ist das auch rhythmisch abgeschlossene (– – – ⏑̄) Kolon *pro empta pace* in scharfer Antithese dem folgenden Kolon gegenübergestellt. Daß Phil. 11, 19 *in quo | maximum nobis onus imposuit* und Flacc. 65 *quam ob rem | quae vobis fit iniuria ...?* die relativische Verknüpfung

ein Kurzkolon oder einen Auftakt bildet, braucht wohl kaum noch gesagt zu werden[4]. Auch im Falle von Verr. 1, 17 *quae res primo, iudices,* | *pertenui nobis argumento indicioque patefacta est* ist schon früher[5] festgestellt worden, daß *quae res primo* ein eigenes Kolon bildet, zu dem der Vokativ in gliedernder Funktion hinzutritt. Klar ist die Gliederung auch in dem Schlußteil des Satzes Phil. 3, 25 *praeclare igitur facitis ... meritoque vestro* | *maximas vobis gratias omnes et agere et habere debemus:* die Kolonfunktion von *merito vestro* kann man sich verdeutlichen, indem man den Ablativ in einen Konjunktionalsatz umsetzt. Für Rab. perd. 30 *etenim, Quirites,* | *exiguum nobis vitae curriculum natura circumscripsit* genügt es daran zu erinnern daß *etenim* als Auftakt nachgewiesen worden ist[6]. In dem Nebensatz Verr. II 1, 42 *ut omnia vobis quae mihi constituta sunt possim exponere* übernimmt *quae mihi constituta sunt* die Rolle eines nominalen Objekts. Von den am Anfang dieses Abschnitts angeführten Beispielen unterscheidet sich Phil. 6, 3 nur durch die Weite der Sperrung: *quae vobis potest cum hoc gladiatore condicionis, aequitatis, legationis* (*legati,* nämlich an Antonius, ist das Stichwort des ganzen Abschnitts) *esse communitas?*. Diese rhetorische Frage wird mit imponierender Wucht hinausgedonnert, sie hält sich jedoch durchaus in den Grenzen des Sprachgemäßen.

Anhangsweise erwähne ich zwei Sätze, in denen von der Sperrung nicht Attribute betroffen sind, sondern wo am Anfang eines Satzes oder Kolons das Adverbium *satis* und sein Gegenteil, *parum,* von dem Adjektiv (oder Adverbium), mit dem es syntaktisch zusammengehört, durch *vobis* getrennt ist, Font. 16 *satisne vobis multos, satis idoneos testis ... videtur ipsa fortuna esse voluisse ...?* und P. red. in sen. 1 *si, patres conscripti, pro vestris immortalibus in me fratremque meum ... meritis* | *parum vobis cumulate gratias egero, quaeso ...* (hier repräsentiert das Glied *pro vestris ... meritis* eine jener 'präpositionalen Verbindungen, die Nebensätzen funktionsgleich sind und als eigene Kola abgesetzt werden'[7]).

Überblicken wir nun die Gesamtheit der hier geprüften Sätze, so legt die genaue Übereinstimmung von Ciceros Gebrauch mit dem Gebrauch der Attiker die Vermutung nahe – denn an Entlehnung oder Nachahmung ist auf dem Gebiete der Wortstellung nicht zu denken – daß dieser sehr eigentümliche Stellungstypus ererbt sei. Diese Vermutung darf ich, der Nichtlinguist, auch noch mit Hilfe einer auf eine Einzelheit gerichteten Beobachtung stützen, die ich einem Freunde verdanke. Wenige Stunden nachdem ich in einem Seminar auf die Wortstellung in Ar. Av. 99 hingewiesen hatte, am 31. Oktober 1955, schrieb mir Meinrad Scheller, der damals in Oxford arbeitete: Der Nexus *τὸ ῥάμφος ἡμῖν σου* ... Ar. Av. 99 hat mir keine Ruhe gelassen ... ich wandte mich gleich nach 8 Uhr dem Rigveda zu, wo ich meiner Mutmaßung entsprechend bald mehr oder weniger Vergleichbares

---

[4] Wer Belege wünscht, kann sie in *Noch einmal Kolon und Satz* 66 finden.
[5] *Noch einmal K. u. S.* 69.
[6] *Noch einmal K. u. S.* 67.
[7] *Noch einmal K. u. S.* 50.

fand. Aber nun, um 22.30, finde ich etwas ziemlich genau Entsprechendes: R.V. 1. 114. 10 *sumnám asmé ta astu* (*asmé* = *ἄμμι, ἡμῖν*) «Wohlwollen | (bei) uns | *σου* | *ἔστω*» = «bei uns soll deine Gnade sein». Er wollte dem dann noch weiter nachgehn, ich habe aber nichts mehr darüber gehört.

Es ist ein erfreulicher Gedanke, daß in der vollendetsten lateinischen Prosa ein uralter Stellungstypus weiterlebt, den dann Ciceros Meisterschaft nicht ganz selten zu neuer Wirkung erhöht.

Klassisch - philologisches
Seminar der Universität
ZÜRICH